

Bleiberecht

→ Wir fordern

ein Ende der **menschenunwürdigen**
Praxis der Kettenduldung

stattdessen ...

eine **humanitäre** Bleiberechtsregelung
für **alle** lange hier lebenden Flüchtlinge

bleiben sollen ...

allein stehende Flüchtlinge nach 5 Jahren

Familien nach 3 Jahren

unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nach 2 Jahren

Wir appellieren an die **Landesregierung Rheinland-Pfalz**
sich für diese Forderungen auf der **Innenministerkonferenz**
am 4./5. Mai 06 in Garmisch-Partenkirchen **einzusetzen**

Arbeitskreis Asyl Rheinland-Pfalz

Postfach 28 51

55516 Bad Kreuznach

Tel.: 06 71 / 84 59 - 152 (Fax: - 154)

E-Mail: info@asyl-rlp.org

Homepage: www.asyl-rlp.org

jetzt!

Arbeitskreis Asyl Rheinland-Pfalz

In Rheinland-Pfalz sind die Spielräume des seit 1.1.05 geltenden Zuwanderungsgesetzes genutzt worden:

Bisher haben mehr als 2500 geduldete Flüchtlinge eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Viele von ihnen leben seit mehr als 10 Jahren hier.

Das sind Schritte in die richtige Richtung.

Jetzt brauchen wir eine Lösung für die ca. 6000 Flüchtlinge, die auch schon jahrelang hier sind: Menschen aus dem Kosovo, aus dem Irak, aus Afghanistan und vielen anderen Kriegs- und Krisenländern hoffen auf eine Entscheidung.

Wir fordern:

Wer lange hier lebt, muss bleiben dürfen.

Viele Flüchtlinge erhalten kein Asyl. Seit Jahren nur geduldet, sind sie hier dennoch heimisch geworden und wollen bleiben dürfen. Der Arbeitskreis Asyl Rheinland-Pfalz fordert deshalb eine unbürokratische und großzügige Bleiberechtsregelung und eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe

für **Alleinstehende**, die seit fünf Jahren in Deutschland leben;

für **Familien mit Kindern**, die seit drei Jahren in Deutschland leben;

für **unbegleitete minderjährige Flüchtlinge**, die seit zwei Jahren in Deutschland leben;

für **Traumatisierte**;

für **Opfer rassistischer Angriffe**.

Zu einem gesicherten Aufenthaltsrecht gehört:

Ein unbeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt, das Recht auf Familiennachzug, das Recht auf Freizügigkeit und Wohnung, Anspruch auf Kinder- und Erziehungsgeld und im Bedarfsfall auf Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz sowie auf Maßnahmen der Arbeits-, Sprach und Ausbildungsförderung. Ein breites Bündnis von Kirchen, Gewerkschaften, Juristenvereinigungen, Wohlfahrtsverbänden und Flüchtlingsräten unterstützt diese Forderungen.